



Brüssel, den 13. Oktober 2023
(OR. en)

13939/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0406(COD)**

**POLCOM 227
COMER 117
CODEC 1799**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über den Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor
wirtschaftlichem Zwang durch Drittländer (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Dezember 2021 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 3. Oktober 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.²

¹ Dok. 14943/21 + ADD 1-4.

² Dok. 13753/23.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 34/23 sowie die in Addendum 1 enthaltene gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, dass die oben genannte, in Addendum 1 enthaltene gemeinsame Erklärung und die in Addendum 2 enthaltene Erklärung der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht werden.
4. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda 1 und 2 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
